

**HESSISCHER LANDTAG**

03. 12. 2015

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307**

Inhalt des Antrags: **KFA - Mittel für Flüchtlinge und Cybersicherheit**

Einzelplan 17 **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 24 Zuweisungen aus dem KFA im Bereich des Ministeriums des Innern und für Sport  
Buchungskreis: 2595

Förderproduktnummer 17  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock

	von	Veränderung um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	46.400,0	+2.000,0	48.400,0
<b>Produktabgeltung</b>	46.400,0	+2.000,0	48.400,0

Der Erhöhungsbetrag entfällt auf die neue Leistung k) „Zuweisungen zur Förderung der kommunalen Cybersicherheit“ (Erhöhung des VE-Rahmens).

**Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**

Erforderliche Änderungen im Produktblatt:

Bei Ziffer 3.2 ist folgende Leistung zum Produkt zu streichen:

h) „Zuweisungen zur Förderung der Aufstellung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen nach der Richtlinie des Programms zur Förderung der Aufstellung von Jahresabschlüssen und nachfolgender Jahresabschlüsse vom 20. Juni 2013.“

Die bisherige Leistung zum Förderprodukt unter i) erhält die neue Aufzählung h).

Folgende Leistungen sind hinzuzufügen:

i) Außerordentliche Zuweisungen an alle Landkreise, alle kreisfreien Städte und an alle kreisangehörigen Gemeinden, die Flüchtlinge beherbergen, für Aufwendungen für Flüchtlinge

j) Zuweisungen zur Förderung von Sport- und Bewegungsangeboten und des Einsatzes kommunaler „Sport-Coaches“ zur Integration von Flüchtlingen

k) Zuweisungen zur Förderung der kommunalen Cybersicherheit

Ziffer 8 wird wie folgt ergänzt:

Das Produkt kann bis zu 25 Mio. Euro zulasten des Produkts 65 bei Kapitel 17 42 verstärkt werden.

**Verpflichtungsermächtigungen:**

**Beträge in EUR**

<b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
Verpflichtungsermächtigungen 2017	3.500.000	+1.000.000	4.500.000
Verpflichtungsermächtigungen 2018	2.500.000	+ 1.000.000	3.500.000
Verpflichtungsermächtigungen 2019	2.000.000	0	2.000.000
Gesamtverpflichtung	8.000.000	+2.000.000	10.000.000

Folgender Kapitelvermerk ist neu einzufügen:

Die Mittel des Produkts 17 können bis zu 25 Mio. Euro zulasten der Mittel des Produkts 65 bei Kapitel 17 42 verstärkt werden.

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Für die Umsetzung des Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Für den Bereich des Landesausgleichsstocks ergeben sich gegenüber dem Haushaltsentwurf 2016 folgende Änderungsnotwendigkeiten:

**h-alt) Zuweisungen zur Förderung der Aufstellung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen**

Diese Leistung wird entgegen der ursprünglichen Konzeption in 2016 nicht fortgesetzt.

**i) Außerordentliche Zuweisung für Flüchtlinge**

Aus den Mittel zur Abmilderung von Übergangshärten (Kapitel 17 42 FP 65) können die Mittel des Landesausgleichsstocks bis zu 25 Mio. Euro zur Finanzierung einer außerordentlichen Zuweisung an alle Kommunen, die Flüchtlinge beherbergen, verstärkt werden.

Die Zuweisung stellt sicher, dass die Kommunen – unabhängig von ihrer Finanzkraft – für jeden Flüchtling im Jahr 2016 eine entsprechende Zuweisung erhalten. Der errechnete durchschnittliche Betrag pro Flüchtling beträgt 350 Euro.

**j) Förderprogramm „Sport und Flüchtlinge“**

Das Programm „Sport und Flüchtlinge“ verfolgt das Ziel, hessische Städte und Gemeinden, die Sport- und Bewegungsangebote für Flüchtlinge initiieren möchten, in ihrem Engagement zu unterstützen. Gefördert werden sollen die Bereiche Sport- und Bewegungsangebote der Sportvereine und der Einsatz von kommunalen „Sport-Coaches“, die den Kontakt zwischen Sportvereinen und Flüchtlingen herstellen.

Antragsberechtigt sind alle hessischen Städte und Gemeinden, die zum Antragszeitpunkt 40 oder mehr Flüchtlinge untergebracht haben.

Gefördert werden Aufwandsentschädigungen für den Sport-Coach und/ oder für Personen, die Sportgruppen mit Flüchtlingen anleiten und/oder Sachmittel für Sportangebote mit Flüchtlingen.

Die Förderhöhe ist nach der Anzahl der in der Gemeinde untergebrachten Flüchtlinge gestaffelt. Eine einmalige pauschale Zuwendung in Höhe von 5.000 Euro bis zu 25.000 Euro kann gewährt werden.

Liquidität entsteht durch den Wegfall der Leistung h-alt.

**k) Förderung der kommunalen Cybersicherheit**

Aufgrund der besonderen Gefährdungslage der kommunalen Cybersicherheit sollen kleine und mittlere Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgabe unterstützt werden.

Ein von der Ekom21/KGRZ Hessen erstelltes Konzept zur Förderung kommunaler Cybersicherheit beschreibt ein gestuftes Vorgehen und bietet ein Angebotsspektrum von der Analyse über Beratung und praktische Unterstützung bei Maßnahmen zur Verbesserung der operativen Cybersicherheit bis hin zu Awarenessmaßnahmen und Schulungen.

Gefördert werden alle kleinen und mittleren 401 Kommunen mit einer Fördersumme von rund 2,5 Mio. Euro über die Jahre 2016 bis 2018. Für das Jahr 2016 wird Liquidität in Höhe von 500.000 Euro aus ungebundenen Haushaltsausgaberesten bereitgestellt. Für die Jahre 2017 und 2018 werden Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 1.000.000 Euro ausgebracht.

Wiesbaden, 03.12.2015

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende

**Michael Boddenberg**

**Mathias Wagner (Taunus)**